

963/FB 2/Wk

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Lauf an der Pegnitz und der von ihr verwalteten Stiftungen

Die Haushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das HJ 2014 wurde vom Stadtrat am 28.01.2014 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	57.329.911 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	21.918.573 EUR.

Nach der Sommerpause zeichnete sich ab, dass insbesondere wegen zu erwartender Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der damit notwendigen Ausgabekürzungen im Vermögenshaushalt ein Nachtrag notwendig werden würde.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.09.2014 wurde der Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 beschlossen und die Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen erlassen:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	52.596.816 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	17.919.978 EUR.

Die Jahresrechnungen der Stadt Lauf a.d.Peg. und ihrer Stiftungen (ohne Spitalstiftung) für das Haushaltsjahr 2014 wurden am 6. Mai 2015 gelegt und dem Stadtrat in der Sitzung am 21. Mai 2015 bekanntgegeben.

Verwaltungshaushalt

Nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014 schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 54.105.017,01 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltssoll in Höhe von 52.596.816 EUR bedeutet dies eine Steigerung um 1.508.201,01 EUR oder rd. 2,9 %.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan 2014 ursprünglich mit 4.896.058 Euro angesetzt, wurde aber im Nachtrag auf 1.474.563 EUR korrigiert. Der zum Jahresabschluss jetzt auszugleichende Betrag beläuft sich auf 3.669.400,69 Euro; damit ist die zum Nachtrag geplante Kürzung in vollem Umfang wieder aufgefangen.

Vor allem durch die – entgegen der noch zum Nachtrag erwarteten Beträge - Mehreinnahmen im Bereich der Steuern und sonstigen Finanzeinnahmen (in Summe 1.648.146,33 EUR) sowie deutliche Ausgabenminderungen in den Bereichen Personalkosten (625.414,61 EUR weniger) und Sachaufwand (881.964,19 EUR weniger) konnte zum Rechnungsabschluss dann tatsächlich der o.g. Betrag von 3.669.400,69 EUR als Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Die zu den Haushaltsberatungen diskutierten und letztendlich beschlossenen Kürzungen von 5 % in großen Bereichen des Sachaufwands haben offensichtlich nicht dazu geführt, dass notwendige, laufende Unterhaltsmaßnahmen nicht getätigt werden konnten.

Ins Gewicht fallende genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen wurden im Verwaltungshaushalt nicht vorgenommen; zum überwiegenden Teil waren die Ausgaben durch vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen veranlasst. Alle entstandenen Überschreitungen gelten mit Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2014 am 21.05.2015 vom Stadtrat als nachträglich genehmigt, soweit dies nicht bereits durch gesonderte Beschlüsse/Entscheidungen gemäß Geschäftsordnung während des Jahres geschehen ist.

Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt nur in minimaler Höhe von 30.550 EUR für den zulässigen Übertrag von Budgetresten gebildet; die Beschlussfassung dazu erfolgt ebenfalls in der Stadtratssitzung vom Mai 2015. Nicht mehr benötigte alte Ausgabereste wurden mit 20.905,04 EUR in Abgang gestellt. Somit wurden 260.130,15 EUR nicht übernommen.

Der Unterabschnitt "Abwasserbeseitigung" schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 231.879,29 EUR ab, der entsprechend aus der zweckgebundenen Sonderrücklage (Ausgleichsrücklage) für die Abwasserbeseitigung zu entnehmen war. Nachdem dort zum 31.12.2013 lediglich ein Bestand von 26.322,33 EUR tatsächlich vorhanden war, musste über den Betrag von 205.557,29 EUR eine fiktive Rücklagenentnahme erfolgen. Die Sonderrücklage weist deshalb zum Stand 31.12.2014 einen Negativbetrag von 205.557,29 EUR aus, der kameral auszuweisen ist und bei Neukalkulation der Benutzungsgebühren entsprechend mit abgedeckt werden kann (vgl. Kommentierungen zu §§ 12 und 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K, Schwenk/Schneider, Haushalts- und Wirtschaftsrecht und Schima/Bosch, Kalkulation von Benutzungsgebühren).

Der Unterabschnitt "Bestattungswesen" schließt mit erneut einem Fehlbetrag in Höhe von 73.091,42 EUR (geplant: 55.652 EUR) ab. Es zeichnet sich ab, dass die in 2011 neu kalkulierten Friedhofs- und Bestattungsgebühren und deren stufenweise Einführung (StR Beschluss vom 29.09.11) hier nach und nach Abhilfe schaffen können. Die Gebühreneinnahmen blieben in Summe um 55.512,07 EUR hinter den geschätzten Ansätzen zurück. Eine hundertprozentige Deckung war vorerst noch nicht zu erzielen.

Vermögenshaushalt

Nach der Haushaltsrechnung schließt der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.856.281,93 EUR ab. Gegenüber dem Soll des Haushaltsplans in Höhe von 17.919.978 EUR bedeutet dies eine Minderung um 2.063.696,07 EUR.

Mit Hilfe der erwirtschafteten Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 3.669.400,69 EUR konnten nicht nur die Tilgungen (gesetzl. vorgeschriebene Mindestzuführung) geleistet werden; auch die vielfältigen investiven Maßnahmen wurden damit teilweise finanziert, so dass der im Haushalt eingeplante Betrag zur Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.850.000 EUR „eingespart“ werden und zum Ausgleich sogar eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 35.902,78 EUR (Sollüberschuss 2014) vorgenommen werden konnte.

Die aus 2013 noch nicht gezogene Kreditermächtigung über 228.000 EUR, die als Haushaltseinnahmerest in 2014 zur Verfügung stand, wurde im Jahr 2014 tatsächlich ausgeschöpft; es wurden Darlehen für den Ausbau der Kindertagesstätten beantragt und abgerufen. Aus der neuen Kreditermächtigung 2014 mit insgesamt 5.722.265 EUR wurden letztlich 2.000 EUR ebenfalls für den Ausbau der Kindertagesstätten benötigt (Gesamtdarlehen 230.000 EUR); als neue Haushaltseinnahmereste wurden 5.720.265 EUR in den Haushalt 2015 übernommen.

Notwendige Haushaltsüberschreitungen des Vermögenshaushalts wurden im Haushaltsjahr mit Einzelbeschlüssen/Entscheidungen genehmigt; mit Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses werden sie vom Stadtrat nochmals nachträglich ratifiziert.

Die aus dem Haushaltsjahr 2014 und Vorjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsreste im Vermögenshaushalt wurden sorgfältig geprüft und durch die zuständigen Fachbereiche auf ihren Bedarf hin gesichtet. In Absprache mit den Haushaltsreferenten und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat am 30.04.2015, wonach auch in den kommenden Jahren Haushaltsreste zu bilden sind, wenn diese vorher bereits bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr beziffert werden können, wurde auch seitens der Verwaltung am erfolgreichen System der vergangenen Jahre festgehalten; wonach diese sehr diszipliniert ermittelt und bei ausdrücklichem Bedarf übertragen werden.

Insgesamt wurden zur Jahresrechnung zu erwartende neue Haushaltseinnahmereste i. H. v. 6.707.415 EUR gebildet, darunter die bereits erläuterte noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung i. H. v. 5.720.265 Euro. Alte Einnahmereste waren mit 838.913,60 EUR in Abgang zu bringen und für die bereits begonnenen und beschlossenen investiven Maßnahmen stehen aus Haushaltsausgaberesten insgesamt 10.598.875 EUR (2013 und VJ: 2.978.080 EUR, 2014: 7.620.795 EUR) zur Verfügung. Nicht mehr für ihren Zweck benötigte alte Ausgabereste waren i. H. v. 1.283.417,37 EUR in Abgang zu bringen, mögliche neue Reste i. H. v. 957.572,37 EUR wurden durch die Fachbereiche zurückgegeben, d. h. auf deren Bildung wurde verzichtet.

Alleine die größten Vorhaben Feuerwehrfahrzeuge, Kunigundenschule, Bertleinschule, Investitionsförderungsmaßnahmen Kita's, Entwässerung und freiwillige Leistungen an Vereine binden fast 6 Mio. EUR dieser Haushaltsausgabereste.

Kassenreste

Wie alljährlich wurden zum Jahresabschluss die vorhandenen Kassenreste (Differenz zwischen zu Soll gestellten Einnahmen oder Ausgaben und tatsächlichen Ist-Zahlungen) ermittelt, überprüft und in das neue Jahr vorgetragen, um dann Zug um Zug aufgelöst zu werden (durch Zahlung, Mahn- und Beitreibungsverfahren). So sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 1.409.590,42 Euro an Einnahmeresten und 177.319,44 Euro im Minus an Ausgaberesten (wegen des Minusbetrages somit tats. KER) gebildet und in das neue Jahr vorgetragen worden.

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Kasseneinnahmereste auf 2.283.011,52 Euro, die Ausgabereste auf 35.967,76 Euro.

In diesen Restesummen befinden sich neben den langfristig gestundeten und befristet niedergeschlagenen Beträgen z. T. auch die zum Jahresabschluss notwendigen Abschlussbuchungen, die nach Vortrag in 2015 bereits getätigt wurden, so dass die Summen entsprechend niedriger sind.

Gleichzeitig wurde den Empfehlungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und der Haushaltsreferenten gefolgt und die uneinbringlichen Kleinbeträge und Reste niedergeschlagen oder endgültig bereinigt.

Im jetzt vorhandenen Restevolumen ist als größter Einzelbetrag noch immer der durch die Stadt Lauf a.d.Peg. gestundete Kaufpreis des Grundstückes „Beethovenstraße“ mit 1.609.720 Euro zzgl. gestundeter Erschließungsbeiträge mit 150.443,22 Euro enthalten, der grundsätzlich von der Spitalstiftung aus dem Verkaufserlös des Altenheims in der Galgenbühlstraße an die Stadt Lauf a.d.Peg. zu zahlen wäre. Da es sich aber um einen Verkaufserlös aus sog. Grundstockvermögen der Stiftung handelt, muss dieser tatsächlich bei der Stiftung verbleiben. Die Stiftung selbst ist mit ihrem Wirtschaftsbetrieb Alten- und Pflegeheim derzeit und wohl auch in der Zukunft nicht in der Lage, den o.g. Betrag zu erwirtschaften, so dass dieser Kasseneinnahmerest auch zukünftig in den Restelisten der städtischen Jahresrechnungen auftauchen wird. Allerdings ist der Betrag nicht gefährdet (Grundstockvermögen vorhanden) und muss deshalb nicht – auch nicht befristet – niedergeschlagen werden, sondern kann weiterhin als KER geführt werden (§ 80 KommHV-K i. V. m. § 261 AO).

Schulden

Im Vermögenshaushalt 2014 waren neue Kreditaufnahmen in Höhe von 5.722.265 EUR vorgesehen. Daraus wurde ein Betrag von 2.000 EUR als KfW-Darlehen aus dem Sonderförderprogramm für die Kita-Maßnahmen aufgenommen, die insgesamt 230.000 Euro an Kreditaufnahmen benötigten (228.000 Euro aus Ermächtigung 2013).

Diesen Kreditaufnahmen standen voraussichtliche Tilgungen in Höhe von 730.997 EUR gegenüber, die zum Jahresende mit tatsächlichen 830.427,29 EUR verbucht wurden.

Die restliche Kreditermächtigung von 5.720.265 Euro steht durch den Vortrag als Haushaltseinnahmerest im kommenden Jahr noch zur Verfügung.

Da sie noch nicht tatsächlich in Anspruch genommen wurde beläuft sich der aktuelle Schuldenstand zum 31.12.2014 auf 14.919.202,24 Euro; pro Einwohner sind das 573,97 EUR (LD: 674 EUR/EW).

Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 4.598.709,92 EUR. Durch die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt (Sollüberschuss 2014) weist sie zum 31.12.2014 einen Stand von 4.634.612,70 EUR auf und liegt damit deutlich über der Mindestrücklage von 540.513 Euro.

Berücksichtigt man den Saldo der neu übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts mit 7.620.795 EUR als zweckgebundene Mittel analog einer fiktiven Rücklage, erhöht sich der zur Verfügung stehende Mittelbestand auf rd. 12.255.000. EUR.

Der Stand der Sonderrücklage "Römer'sche Stiftung" betrug zum 01.01.2014 121.104,60 EUR; dieser Betrag konnte um 2.649,21 EUR (davon Zinsen 169,77 EUR) zum 31.12.2014 auf 123.753,81 EUR erhöht werden.

Die Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“ wies zum 01.01.2014 einen Stand von 26.322,33 EUR aus. Im Rahmen des Ausgleichs des Unterabschnitts ergab sich eine Unterdeckung von 231.879,29 Euro, die aus der vorhandenen restlichen Sonderrücklage gedeckt und darüber hinaus noch über eine sog. fiktive Rücklagenentnahme i. H. v. 205.557,29 Euro ausgeglichen werden musste. Am Ende des Jahres steht damit eine negative Rücklage i. H. v. 205.557,29 Euro in den Büchern, die bei Neukalkulation der Benutzungsgebühren entsprechend mit zu berücksichtigen ist.

Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard

Die Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard werden seit 01.01.1997 nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Der Jahresabschluss 2014 des Hermann-Kessler-Stifts der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard steht noch aus, weshalb auch die kamerale Jahresrechnung noch nicht gelegt wurde.

J.F.Barth'sche Stiftung

Der Verwaltungshaushalt 2014 der J.F.Barth'schen Stiftung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.788,18 EUR ab und liegt damit um 2.288,18 EUR über dem Haushaltsansatz von 500 EUR. Geschuldet ist dies einer in 2014 nachträglich erfolgten Soll/Ist-Buchung der Zinserträge aus den angelegten Geldern, die in den Vorjahren nicht kameral eingebucht worden waren.

Der Vermögenshaushalt 2014 der J.F.Barth'schen Stiftung schließt in Einnahmen und Ausgaben ebenfalls mit 2.788,18 EUR ab und liegt damit um 2.188,18 EUR über dem Ansatz.

Der Haushaltsausgleich erfolgte zum einen über die Zuführung der erwirtschafteten Zinsen in Höhe von 2.144,13 EUR zur Rücklage und weiter durch eine Entnahme aus derselben in Höhe von 644,05 EUR. Die Rücklage hat damit zum 31.12.2014 einen Stand von 57.433,69 EUR.

Lauf an der Pegnitz, 6. Mai 2015
FB 2 – Stadtkämmerei –

Karin Wamser